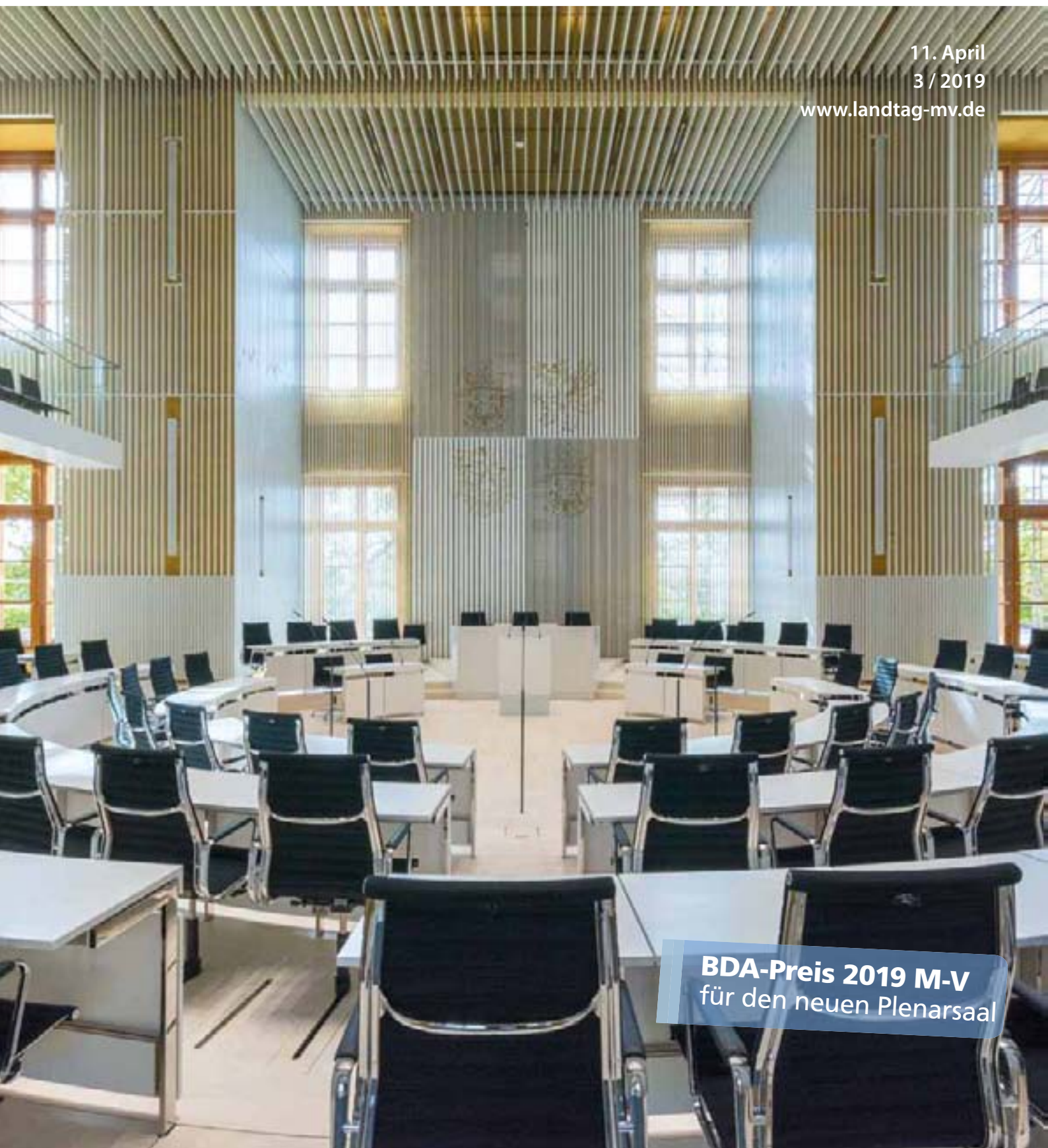


11. April  
3 / 2019

[www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)



**BDA-Preis 2019 M-V**  
für den neuen Plenarsaal

+++ Wie lebenswert ist der ländliche Raum? +++ Der digitale Arztbesuch +++ Abschiebung: Keine Haftanstalt in M-V  
+++ Wie sozial sollte die EU sein? +++ Nichtrauchererschutz auf Spielplätzen +++ Im Gedenken an 1989 +++  
11. Altenparlament in Vorbereitung +++ Landesfinale „Jugend debattiert“ +++



Titelfoto: Uwe Sinnecker

3	Gastkolumne	Sebastian Schramm, Volontär bei der Schweriner Volkszeitung, kommentiert den Umgang mit dem Begriff „Heimat“.
4 – 16	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„Wie lebenswert ist der ländliche Raum?“
6 – 13	Berichte	Der digitale Arztbesuch – Landtag fordert mehr Telemedizin in M-V Abschiebung: Keine Haftanstalt in M-V – Landtag lehnt Vorstoß der AfD ab Wie sozial sollte die EU sein? – Plenum diskutiert soziale Leitlinien der EU Kein Ausschluss vom Wahlrecht – Land setzt Urteil des Bundesverfassungsgerichts um Erst Uni, dann Kreißsaal? – Landtag diskutiert über Hebammenstudium Im Gedenken an 1989
14	Weitere Beschlüsse	Kein Wahlrecht für Briten Neue Online-Regeln
15	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
16 – 18	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>International:</i> Anhörung in Berlin <i>Expertenkommission:</i> Beratungen zu Leichenschau <i>Wirtschaftsausschuss:</i> Nichtraucherschutz auf Spielplätzen <i>Altenparlament:</i> Organisationskomitee nimmt Arbeit auf <i>Bildungsausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zu Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes in M-V
19 – 23	PANORAMA	Ausgezeichnete Redner – Landesfinale „Jugend debattiert“ Landtag erhält BDA-Preis M-V 2019 Bauen am Schloss – Aus- und Rückblick
24	Chronik	

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
 - Öffentlichkeitsarbeit -  
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin  
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151  
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de  
 Internet: www.landtag-mv.de

**Redaktion:** Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
 Gerhard Reichert, Anna-Maria Leistner,  
 Michaela Ludmann

**Layout:** Uwe Sinnecker,  
 www.uwe-sinnecker.de

**Druck:** produktionsbüro TINUS  
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 22.03.2019

# Was ist Heimat?



Foto: Volker Bohlmann

Sebastian Schramm, Jahrgang 1990, gebürtiger Stralsunder. Volontiert bei der Schweriner Volkszeitung und ist dort zurzeit als Landesreporter unterwegs.

■ In der vergangenen Aktuellen Stunde diskutierten die Abgeordneten über die Heimat. Über einen Begriff, der in den politischen Diskurs drängt. Heimat, das ist für mich Stralsund. Die engen Gassen mit ihren Giebelhäusern, der Backstein, die Kirchen. Es ist auch das Wissen, das Wasser in der Nähe zu haben, die salzige Luft manchmal schon dann zu riechen, wenn der Sund noch eine Ahnung ist.

Etwa 4000 Kilometer liegen zwischen Schwerin und Damaskus. Die Bomben kann man hier nicht hören. Und doch müssen die Abgeordneten Lösungen für all jene finden, die von Syrien aus nach Mecklenburg-Vorpommern fliehen. Die Auswirkungen von Damaskus reichen nach Ludwigslust, Neubrandenburg, Rostock.

Heimat als Ort der Beständigkeit, wenn sich um einen herum alles verändert.

Minister Till Backhaus spricht von Modellvorhaben zu digitalen Dörfern, den Landschaften und der Kultur Mecklenburg-Vorpommerns, die es zu bewahren gilt; als Schlüssel für den erfolgreichen Tourismus.

Wolfgang Weiß sieht die ländlichen Räume, wie ihnen Möglichkeiten der Mobilität fehlen, er vermisst Telemedizin, flächendeckendes Internet sowieso.

Vincent Kokert freut sich über Familien, jung noch, die sich bewusst für den ländlichen Raum entscheiden, raus aus der Stadt, rein ins Haus. Das aber geht nicht ohne die richtigen Bedingungen. Feuerwehren, sagt er, benötigten bessere Ausrüstung.

Bernhardt Wildt mahnt, den ländlichen Räumen eine wirtschaftliche Perspektive zu ermöglichen. Und Patrick Dahlemann redet vom Geld, das das Land den Kommunen zur Verfügung stellt; ohne die Mittel würde es schwer mit der Entwicklung.

Jeder Aspekt, jedes Problem für sich: klug angefasst, schafft es Raum für Verbesserungen. Es wäre das Signal ins Land, dass niemand vergessen wird, kein Ort egal ist. Dass sich jeder hier wohlfühlt. Dass Heimat etwas bleiben, aber auch etwas werden kann.

Klingt für mich nach einem Plan.

**Sebastian Schramm**

„Heimat ist der Ort, der dir nicht egal ist.“

Ich gebe zu: Es ist eine romantische Definition, fast ein wenig kitschig. Aber es ist meine Antwort auf die Frage, was Heimat für mich bedeutet.

Vielleicht ist das Thema deswegen so schwer zu durchdringen: Für jeden ist es etwas anderes.

Lucas Vogelsang, prämiertes Reporter aus Berlin, reiste für sein Buch „Heimaterde“ quer durch Deutschland, getrieben von der Frage, was das ist: Heimat. 20 Protagonisten erzählten ihm von ihren bewegten Leben.

Ihre Antworten: Heimat ist der Ort, der dir nicht egal ist. Wo du deiner Arbeit frei nachgehen kannst. Heimat leuchtet. Ort der Vergangenheit. Der Freiheit auch. Dort fühlt man sich wohl.

Er selbst sagt: „Heimat ist ein Gefühl.“

Der Begriff ist in den vergangenen Jahren inmitten des politischen Diskurses gerückt. Womöglich auch als Ergebnis einer Welt, die sich immer weiter miteinander verwebt.

Der Halt in bewegten Zeiten. Das kann zur Gefahr werden. Nämlich dann, wenn man den Begriff missbraucht, ihn als Vorwand nutzt, um sich abzuschotten und Mauern hochzuziehen: im Kopf und in der Wirklichkeit.

Vor mir liegen 49 Seiten. Das Skript zur Aktuellen Stunde der 58. Landtags-sitzung. Die Alternative für Deutschland hatte sie beantragt. Heimat im Wandel, so ihre Überschrift.

Eingestellt hatte ich mich auf parlamentarisches Kleinklein. Und auch, wenn es das an manchen Stellen ist – im Kern liest sich die Debatte vor allem wie eines: eine Verdichtung vieler Probleme des Landes, auch der Sorgen der Bürger. Alles verbunden mit diesem einen Begriff: Heimat.

Für Ralph Weber ist es das Gassigehen durch das Dorf, Erinnerungen an ein Deutschland aus dem vergangenen Jahrhundert.



Prof. Dr. Ralph Weber (AfD)



Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus



Dr. Wolfgang Weiß (DIE LINKE)

## Wie lebenswert ist der ländliche Raum?

### Eine Debatte zwischen Zukunftsregionen und verlorenen Orten

■ Von A wie Abtshagen bis Z wie Züssow: Stellt man sich M-V wie ein Puzzle vor, bestünde es – bezogen auf seine Orte – aus mehr als 1900 Einzelteilen. Die meisten von ihnen verbinden sich zu sogenannten ländlichen Räumen. Sie machen nach Angaben der Landesregierung 90 Prozent der Landesfläche aus. Wie sich diese Regionen entwickelt haben, darüber diskutierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde. „Heimat im Wandel – Alternative für ländliche Räume“ lautete die Überschrift, unter die die AfD-Fraktion das Thema gestellt hatte. Die Redner betrachteten dabei die Probleme und Potentiale der ländlichen Regionen unterschiedlich.

„Die meisten werden mitbekommen haben, dass es eine neue Studie gibt. Eine Studie, die meint, dass Investitionen in ländliche Räume verlorene Gelder sind. Weil die Produktivität um 20 Prozent hinter der Produktivität in urbanen Gebieten zurückliegt“, sagte **Prof. Dr. Ralph Weber** (AfD). „Das ist Wirtschaftsliberalismus im schlimmsten, im kapitalistischen Sinne“ und „zutiefst abzulehnen“. Seine Vorstellung von ländlichen Räumen verdeutlichte er bei einem gedanklichen Spaziergang mit seinem Hund durch einen 800-Seelen-Ort seiner Kindheit in Baden. „Wenn man los geht, kommt man an einem Rathaus vorbei.“ An kleinen, familiengeführten Handwerks- und Landwirtschaftsbetrieben, an Dorfkneipen, Dorfplätzen, Vereinen, Feuerwehr, Hecken und Feldrainen. „Da sollten wir wieder hinkommen.“ Mit Hilfe von Digitalisierung, Gründerdarlehen und Investitionen in den ländlichen Raum. Dazu gehöre auch, dem „Ausverkauf unserer Landwirtschaft und Bodenflächen zu Spekulationszwecken“ Einhalt zu gebieten. „Ländliche Räume, Strukturen und Grundstücke müssen reserviert sein für

diejenigen, die in diesem Raum leben und arbeiten wollen.“ Alles andere decke nur Wirtschaftsinteressen ab. Und schade der Natur. Die Quittung seien weniger Bienen, Singvögel und Insekten. Nicht zuletzt müsse mehr für Vereine getan werden, so Weber. „Ein geordnetes Vereinsleben in Dörfern ist Liebe zur Heimat, Liebe zur Tradition. Es drückt Brauchtum und die Liebe zu unserem Vaterland aus. Werte, die wir nicht vergessen sollten.“

„Ich habe mir schon gedacht, dass das Thema Heimat für Sie so eine Art von Gefühlsduselei bedeutet“, entgegnete Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus**. Er verwahrte sich dagegen, die ländlichen Räume klein zu reden. „Der ländliche Raum in M-V lebt, das ist eine Tatsache!“ Nicht umsonst ziehe es immer mehr Menschen, insbesondere Familien, wieder dorthin. Die angesprochene Studie betrachte die Regionen rein volkswirtschaftlich und fiskalisch. „Genau das dürfen wir nicht machen.“ Wenn er sich umschaue, sehe er gut funktionierende Bürgerbüros, „wunderbare ehrenamtliche Strukturen“, Dorfplätzen und eine

große Artenvielfalt in der Natur. „Ich weiß nicht, wo Sie leben.“ Seit der Wende seien insgesamt 25 Milliarden Euro in diese „Zukunftsräume“ geflossen und viele Programme ins Leben gerufen worden. Natürlich gebe es unbestreitbar auch Probleme. „Selbstverständlich sehe auch ich mit Sorge die Konzentration des Bodens.“ Da spielten jedoch europäische und bundespolitische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. „Auf der anderen Seite sind wir bei den Erträgen und der Ökologisierung der Landwirtschaft ganz weit vorn.“ Hinzu komme der bundesweit höchste Anteil an Naturschutzgebieten. Nicht zu vergessen die große Beliebtheit Mecklenburg-Vorpommerns bei Urlaubern. „Das hat sicherlich auch mit der Art zu tun, wie wir mit dem Begriff ‚Heimat‘, mit der intakten Landschaft, mit dieser wunderbaren Kultur und letzten Endes natürlich mit der Perspektive für die nachfolgenden Generationen umgehen.“

„Heimat, Wandel und Alternativen in eine Überschrift zu bringen – das muss man erst mal hinbekommen“, meinte **Dr. Wolfgang Weiß** (DIE LINKE). Die Vergangenheit von Baden-Württemberg sei natürlich eine andere als von Mecklenburg und Vorpommern. „Welches ‚Früher‘ wollen wir uns denn da vor Augen halten? Die Zeit von vor 1945 mit 95 Prozent altadligem Großgrundbesitz und abgewracktem Bauerntum?“ Für ihn gehe es nicht darum, wie romantisch es früher vielleicht einmal war, „sondern wo wir hinwollen und wo wir heute stehen“. Immerhin mache der ländliche Raum den größten Teil des Landes aus. „Entwicklungen auf Metropolen und Städte zu konzentrieren, ist natürlich etwas, was unserem Land völlig abgeht.“ Einfach nur auf dem Leibnitz-Institut für Wirtschaftsförderung „herumzuhacken“, genüge allerdings nicht. Hier hätte er von der AfD



Vincent Kokert (CDU)



Bernhard Wildt (Freie Wähler/BMV)



Patrick Dahlemann (SPD)

Fotos: Uwe Sinnecker

auch eine klare Analyse und Alternativen erwartet. „Wenn ich mich aber beim Heimatbegriff von alten Vorstellungen der Romantik oder vielleicht sogar von nationalistischen Ansätzen treiben lasse, dann verirre ich mich sehr schnell.“ Sein Heimatbegriff sei humanistisch geprägt. Prämisse seiner Fraktion sei, M-V so zu gestalten, dass es eine Heimat für alle hier lebenden Menschen sein kann, egal ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum wohnen, in Mecklenburg oder Vorpommern. Dazu müsse das Land jedoch Probleme wie Funklöcher, fehlende Bus- und Bahnanbindungen oder mangelhafte Straßen endlich spürbar anpacken. „Einfach nur zu sagen, wir sind auf dem Weg, reicht mir nicht.“

„Manchmal würde ich mir wünschen, Sie wären einfach in Baden geblieben“, wandte sich **Vincent Kokert**, Fraktionsvorsitzender der CDU, unmittelbar an den Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber. „Ich wehre mich dagegen, dass wir immer so tun, ländlicher Raum ist sofort ein Problem.“ Die Realität sehe anders aus. Er lebe in einem Dorf mit 26 Einwohnern, ohne Rathaus, Bäcker, Fleischer. „Ich weiß also sehr genau, wo die Probleme liegen.“ Trotzdem ziehe es junge Familien wieder ganz bewusst in ländliche Regionen. „Die wollen gar keine Struktur wie in einer großen Stadt.“ Natürlich könne man noch vieles verbessern. Man müsse aber auch mal darüber reden, was schon alles getan werde. Da der Bund nicht erkenne, dass die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen mehr Geld kostete, „nehmen wir unser Schicksal allein in die Hand“. Allem voran beim Ausbau des Mobilfunks. „In Zukunft wird ganz viel über diese Technologie abzuwickeln sein.“ Deshalb werde das Land für 50 Millionen Euro 1.000 Mobilfunkantennen errichten. Auch für die Ausstattung der Feuerwehren gebe es 50 Millionen Euro. Hinzu kä-

men 150 Millionen Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. „Dieses Investitionsprogramm wird dazu führen, dass wir – losgelöst von der finanziellen Situation der Gemeinde – endlich mal wieder einen Spielplatz bauen, Radwege sanieren und eine Straßenbeleuchtung instandsetzen können.“ Welche Konzepte der AfD für den ländlichen Raum vorschwebten, davon habe er nichts gehört. Sie sei dem Landtag lediglich „mit irgendwelchen Dackelspaziergängen auf den Keks“ gegangen. „Bitte stehlen Sie zukünftig diesem Parlament nicht die Zeit!“

Nach Ansicht von **Bernhard Wildt** (Fraktionschef Freie Wähler/BMV) dürfe man den ländlichen Raum nicht verallgemeinern. „Der ländliche Raum ist nicht gleich der ländliche Raum. Da gibt es große Unterschiede.“ Er, zum Beispiel, wohne in einem kleinen Dorf mit all den Problemen, die man im ländlichen Raum vermute: „lange Schulwege, unzureichender öffentlicher Personennahverkehr, eine sich ausdünnende medizinische Versorgung“. Nichtsdestotrotz gebe es eine wirtschaftliche Perspektive. „Wir sind ein Feriengebiet.“ Für viele Bauern, Fischer und Handwerker sei der Tourismus ein zweites Standbein. Andere Regionen profitierten von ihrer Nähe zu einer größeren Stadt oder einer guten Verkehrsanbindung. Wiederum andere Landesteile seien auf eine profitable Landwirtschaft angewiesen. „Sie merken, worauf ich hinaus will: Das alles Entscheidende im ländlichen Raum ist die wirtschaftliche Perspektive. Können die Menschen dort leben? Können sie Geld verdienen und können sie dann damit auch investieren?“ Vor allem in den landwirtschaftlich geprägten Regionen sei das eine große Herausforderung. „Wir müssen alles dafür tun, dass die Landwirtschaft dort florieren kann.“ Zum Beispiel mit zusätzlichen Wertschöpfungsmöglichkeiten wie Ver-

edelung und Weiterverarbeitung. „Das sind Schwerpunkte, die meine Fraktion für genau diese Art von ländlichem Raum setzen möchte.“

„Was Sie gezeichnet haben, ist ein völlig absurdes Bild vom ländlichen Raum im Jahr 2019 und hat mit Mecklenburg-Vorpommern so ganz und gar nichts zu tun“, hielt **Patrick Dahlemann** (SPD) der AfD vor. „Sprechen Sie eigentlich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern in diesem Land?“ Er mache das und vernehme nichts von „diesem Abgesang des ländlichen Raums“. Die Bürgermeister, auf die er treffe, beschäftige vielmehr, wie sie den „massiven Zuzug“ in ihre Gemeinden bewältigen können. Da gehe es um einen großen Bedarf an Kita- und Schulplätzen, um die Schaffung von Wohnraum. „Das sind die Fragen, die die Bürgermeister uns stellen.“ Das Land habe eine Vielzahl an Programmen für den ländlichen Raum aufgelegt. Das wichtigste Wirtschaftsförderprogramm sei der Breitbandausbau. Hinzu kämen Modellprojekte für kleine Grundschulen auf dem Lande, ländliche Gestaltungsräume, ein Dorfladenprogramm. Oder das Projekt „multiple Häuser“. „Das klingt wie eine Rückenkrankheit, ist aber, glaube ich, eine der besten Erfindungen, die die kommunale Familie diesem Land gebracht hat: Der Friseurbesuch, die Physiotherapie, das Dorfgemeinschaftshaus, die Bürgermeistersprechstunde – alles unter einem Dach.“ Ein Ansatz, der nun aufs ganze Land ausgedehnt werden solle. „Minister Backhaus hat dazu die Richtlinie ausgeweitet.“ Nicht zuletzt stünden auch der Landesheimatverband und die vielen Heimatstuben im Fokus der Unterstützung. All das seien Beispiele für Initiativen, um ländliche Räume lebendig zu halten. Wer das nicht wahrnehme, sei vermutlich noch nicht in M-V angekommen.

## Der digitale Arztbesuch

Landtag fordert mehr Telemedizin in M-V

■ SPD und CDU dringen auf einen stärkeren Einsatz von Telemedizin in M-V. Ihre Hoffnung ruht dabei auf der Landesärztekammer. Konkret geht es darum, dass Ärzte Patienten auch dann via Internet behandeln können, wenn sich beide vorher nie persönlich getroffen haben. Dazu müsste die Landesärztekammer das Fernbehandlungsverbot lockern. Der Landtag hat die Landesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Freien Wähler/BMV aufgefordert, darauf hinzuwirken. DIE LINKE sprach von „Nötigung“.

Für **Jörg Heydorn** (SPD) steht außer Frage, dass das Gesundheitssystem in M-V verbessert werden müsse und Telemedizin einen wichtigen Beitrag dazu leisten könne. „Sie entlastet und unterstützt Ärzte und trägt dazu bei, dass Patienten besser versorgt werden können.“ Gerade in ländlichen Räumen könnten telemedizinische Angebote hilfreiche Brücken zwischen Fach- und Hausärzten oder stationärer und ambulanter Behandlung schlagen. Diesen Potentialen dürfe sich M-V nicht verschließen. „Das Thema Fernbehandlungen wird in der Ärztekammer zwar sachlich und gut diskutiert.“ Praktisch blieben die neuen Möglichkeiten den Ärzten hierzulande aber bislang verwehrt. „Daran müssen wir arbeiten.“ Deshalb der Antrag, so Heydorn.

Gesundheitsminister **Harry Glawe** ließ krankheitsbedingt über Innenminister Lorenz Caffier ausrichten: Er werde die Ärztekammer persönlich bitten, die Berufsordnung anzupassen. „Gerade als Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte und einer stark alternden Bevölkerung sollten wir offen für ein Konzept wie die Fernbehandlung sein.“ Er betonte, dass es nicht darum gehe, diese Behandlungsform zum Regelfall zu machen, sondern praktikable Lösungen für Einzelfälle zu schaffen. Auch wäre kein Arzt ge-



Foto: Jens Büttner

Wie kann die Zukunft der medizinischen Versorgung in M-V aussehen?

zwungen, seine Patienten auf digitalem Wege zu behandeln. Er zeigte sich überzeugt, dass sich die Telemedizin in den kommenden Jahren „rasant“ entwickeln werde. „Es wäre erfreulich, unsere Ärzteschaft an der Spitze der Bewegung zu sehen, die diese Entwicklung aktiv mitgestaltet und Schwerpunkte setzt.“ Das setze natürlich voraus, dass diese Leistungen auch abrechenbar seien. Hier sei der Bund gefragt, Pflöcke einzuschlagen und verbindliche Vorgaben zu machen.

**Dr. Gunter Jess** (AfD) warf den Koalitionsfraktionen vor, die Ärztekammer „politisch unter Druck zu setzen“. „Wir halten das für Aktionismus im Vorfeld der Kommunalwahlen.“ Eine Arbeitsgruppe der Ärztekammer unterziehe die neuen Regelungen bereits einem „kritischen Blick“. Bei allen Chancen, die Telemedizin mit sich bringe, gehe es letztlich auch um Risiken wie Datenschutz und Haftungsrechte. Zu suggerieren, dass telemedizinische Angebote in M-V an mangelndem Umsetzungs willen scheiterten, halte er nicht für angebracht. „Es sollte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass der Breitbandausbau in unserem Land nicht gerade super dasteht.“ Man beginne ja schließlich auch nicht damit, „ein Haus mit dem Schornstein zu bauen“. Offen bleibe für ihn auch die Frage, wer die Kosten für die Einführung von Telemedizin trage. „Sind es die Krankenkassen? Der Gesundheitsminister? Sind es die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte? Oder letztlich der Patient?“

„Ich finde, man muss schon etwas Druck ausüben“, entgegnete **Sebastian Ehlers** (CDU). Angesichts der vielen Ärztekammern, die ihr Fernbehandlungsverbot bereits gelockert hätten, habe er „sehr, sehr wenig Verständnis dafür“, dass ausgerechnet M-V als „Oberbedenkenträger“ auftrete. „Gerade wir, die ein besonderes Problem haben, was die ärztliche Versorgung angeht.“ Natürlich könne man darüber diskutieren, ob es richtig sei, dass sich die Politik hier einmische. „Ich glaube aber, es ist unsere Verantwortung, wenn wir ein Problem erkennen, darauf einzuwirken.“ Die Telemedizin in Deutschland dürfe nicht Amazon, Facebook, Google oder Apple überlassen werden. Die besten Ideen nützten jedoch nichts, wenn die technischen Voraussetzungen dafür fehlten. Der wichtigste Schritt für eine flächendeckende Telemedizin sei daher der schnelle Ausbau von Breitband und Mobilfunk. Das auf den Weg gebrachte Landesfunkmastprogramm leiste dabei einen wichtigen Beitrag.

„Was Sie machen, ist eine Form der Nötigung“, erwiderte **Torsten Koplín** (DIE LINKE). Er begrüßte, dass sich die Ärztekammer mit Blick auf sichere Befunde Gedanken über „Möglichkeiten, Grenzen und Unwägbarkeiten“ telemedizinischer Behandlungen mache. „Das müssen wir doch ernst nehmen.“ Mit politischem „Druck“ dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, stelle die Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Ärzteschaft infrage. Seine Fraktion bejahe Telemedizin. Dafür brauche es aber auch die richtigen

Voraussetzungen wie hohe Bildauflösungen, Datensicherheit und aufgeklärte Patienten. Telemedizin dürfe aber kein Ersatz für den Arztbesuch sein. „Es ist wichtig, dass es da keine Unklarheiten gibt.“ Überdies forderte er, bereits gefasste Landtagsbeschlüsse zur Telemedizin endlich umzusetzen. Ein dazu eingebrachter Änderungsantrag fand jedoch keine Mehrheit.

„Wenn wir erkennen, dass bestimmte Entwicklungen nicht zügig genug voranschreiten, muss man sich der Sache annehmen“, verteidigte **Jörg Heydorn** (SPD) den Antrag der Koalitionsfraktionen. „Das ist eine ganz klare Geschichte.“ Natürlich müssen dafür auch die technischen Voraussetzungen stimmen. Vorwürfe, der Breitbandausbau verlaufe zu schleppend, wies er zurück: Laut „Deutschlandindex der Digitalisierung 2019“ sei er in den vergangenen zwei Jahren nirgendwo so dynamisch verlaufen wie in M-V. Selbstverständlich ersetze Telemedizin keinen Arztbesuch. Davon sei im Antrag auch keine Rede. Ebenso wenig davon, „dass wir Datensicherheit über Bord schmeißen oder die Leute nicht aufklären wollen“.

Antrag SPD/CDU-Koalition  
Drucksache 7/3236  
Änderungsantrag DIE LINKE  
Drucksache 7/3317

### Fernbehandlungen

Fernbehandlungen via Telefon oder Internet sind bereits seit mehreren Jahren möglich. Voraussetzung dafür war zunächst, dass Arzt und Patient davor mindestens einmal persönlichen Kontakt hatten. Im Mai 2018 hat der Deutsche Ärztetag diese Bedingung mit großer Mehrheit aus der Muster-Berufsordnung gestrichen. Nun ist es „im Einzelfall erlaubt“, die Behandlung ausschließlich über Kommunikationsmedien durchzuführen, „wenn dies ärztlich vertretbar ist“. Jetzt obliegt es den Ärztekammern der Länder, diese Lockerung in ihre Landesberufsordnung zu übernehmen – oder nicht. Zwei Drittel der 17 Ärztekammern in Deutschland haben die Änderungen bereits umgesetzt. Die Ärztekammer in M-V hat dazu noch keine Entscheidung getroffen.



Foto: Jens Büttner

In M-V sind im Jahr 2014 insgesamt 368 Personen abgeschoben worden.

## Abschiebung: Keine Haftanstalt in M-V

Landtag lehnt Vorstoß der AfD ab

■ 932 zu 368. In diesem Verhältnis standen gescheiterte und durchgeführte Abschiebungen im vergangenen Jahr in M-V zueinander. 148 Ausreisepflichtige konnten nach Angaben des Innenministeriums nicht abgeschoben werden, weil sie sich wehrten, 450 Personen seien untergetaucht gewesen. Die AfD-Fraktion sprach von einem „strukturellen Vollzugsdefizit“ und forderte eine eigene Abschiebehafteinrichtung für M-V. SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV lehnten das ab.

„Seit 2014 scheiterten insgesamt 4596 Abschiebungen“, rechnete AfD-Fraktionschef **Nikolaus Kramer** vor. Mehr als 2000-mal seien die Ausreisepflichtigen vorher abgetaucht. Dieser „fragwürdige Trend“ untergrabe nicht nur die Rechtsordnung, sondern wirke sich auch auf die Motivation der Polizisten aus. „Die Stimmung unter den Beamten ist mehr als nur schlecht.“ Hier müsse „schnellstmöglich“ gegengesteuert werden. „Deshalb fordern wir heute erneut die Einrichtung einer Abschiebungshaft in M-V.“ An passenden Räumlichkeiten könne das seiner Meinung nach nicht scheitern: Seit Schließung der JVA Neubrandenburg „liegen die ja quasi auf der Straße“. Mit Haftplätzen allein sei es jedoch nicht getan. Auch die „Drehtür“ an den Grenzen müsse geschlossen werden. „Nach Schätzung von Ausländerbehörden folgt auf jede dritte Abschiebung die Wiedereinreise.“ Das führe die Funktionalität des Asylrechts geradezu „ad absurdum“.

Innenminister **Lorenz Caffier** räumte in puncto Abschiebungen „Defizite“ ein. „Wenn es mehr gescheiterte als erfolgreich durchgeführte Abschiebungen gibt, ist das ein ernst zu nehmendes Problem, das man nicht wegdiskutieren kann.“ Die Landesregierung arbeite daran und habe mit den länderübergreifenden Plänen, in Glückstadt eine Abschiebehafteinrichtung für M-V, Schleswig-Holstein und Hamburg zu errichten, auch bereits Fakten geschaffen. M-V stünden dann 20 Haftplätze zu. „Das klingt vielleicht erst mal nicht viel.“ Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von drei bis vier Wochen könnten pro Jahr jedoch rund 300 Menschen untergebracht werden. Darüber hinaus arbeiteten Bund und Länder unter anderem daran, die Beschaffung von Ersatzpapieren und die Durchsetzung des Dublin-Abkommens zu verbessern. Der Bund habe zugesagt, sich hier stärker einzubringen. Zusammenfassend betrachtet

tauge der Antrag daher nicht dafür, die Gesamtsituation zu verbessern.

„Sie sollten aufpassen, dass Ihnen in Ihrer Drehtür nicht schwindelig wird, weil Sie sich immer um Ihre eigene Achse drehen: Menschenverachtung“, sagte **Karen Larisch** (DIE LINKE) in Richtung AfD. „Ich erwarte nicht, dass wir in diesem Hause zur Abschiebehaft einer Meinung sind. Aber die Fakten, die sollten wir zur Kenntnis nehmen.“ Laut einer Berechnung der Universität Konstanz habe M-V bundesweit die dritthöchste Abschiebequote. „Von wegen, wir schieben nicht ab!“ Mehr Abschiebungen zu fordern, sei das eine. Wohin – das andere. Nach Griechenland, in menschenunwürdige Lager? Nach Ungarn, einem Land, das von der EU wegen Folterung von Geflüchteten gerügt worden sei? Nach Afghanistan, wo seit 40 Jahren „Krieg, Besetzung und Gewalt“ herrschen? „Flucht ist kein Verbrechen“, stellte sie für ihre Fraktion klar. „Geflüchtete gehören menschenwürdig behandelt und nicht in Haft.“

**Martina Tegtmeier** (SPD) fragte, wen die AfD alles in Abschiebehaft nehmen wolle. „Wenn ich Sie so gehört habe, dann wollen Sie eigentlich alle Ausreisepflichtigen, die man derzeit nicht abschieben kann, in Haft nehmen.“ Die geplante Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt sei für sie eine Entscheidung, die „Hand und Fuß“ habe. „Der Minister hat darauf hingewiesen, wie viele Haftmöglichkeiten allein 20 Plätze schaffen.“ Sie habe den Eindruck, dass es AfD-Fraktionschef Kramer, er ist von Haus aus Polizist, „offensichtlich großen Spaß macht“, seinen ehemaligen Dienstherrn zu belehren und zu treiben. Sie erwarte dann aber auch konkrete Inhalte. Die lasse der Antrag jedoch missen. Neue Sachverhalte hätten sich für ihre Fraktion daraus jedenfalls nicht ergeben. „Wir lehnen den Antrag ab.“

Dass viele Abschiebungen an untergetauchten Ausreisepflichtigen scheiterten, hat nach Ansicht von **Dr. Matthias Manthei** (Freie Wähler/BMV) einen einfachen Grund: „Unterzutauchen ist ein sehr leichtes Mittel, eine Abschiebung auf lange Zeit zu verhindern.“ Sei die Gültigkeit der mühsam von Behörden beschafften Passersatzpapiere erst ein-

mal abgelaufen, gewinne der Ausreisepflichtige wieder mehrere Monate Zeit. „Die mangelhafte Durchsetzung geltenden Rechts ist für meine Fraktion nicht tolerierbar.“ Damit verspiele der Staat das Vertrauen der Bürger. „Ich fordere daher die Landesregierung auf, ihre Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht erheblich zu intensivieren.“ Den Antrag der AfD brauche es dafür jedoch nicht. „Wir meinen, dass der Bedarf an Abschiebeplätzen evident ist. Wir brauchen dort keine Evaluation.“

„Und wieder grüßt das Murmeltier. Und wieder mit heißer Luft.“ So fasste **Ann Christin von Allwörden** (CDU) den Vorstoß der AfD zusammen. Der Landesregierung mangelndes Handeln bei den Abschiebungen zu unterstellen, sei grundsätzlich falsch. „Genau deshalb gibt es ja die Vereinbarung mit Schleswig-Holstein und Hamburg für eine gemeinsame Abschiebungseinrichtung in Glückstadt.“ Sie warb darum, erst einmal die Erfahrungen mit den angedachten 20 Plätzen abzuwarten, bevor man nach mehr schreie. „Sie können doch die Zahl der gescheiterten Abschiebungen nicht mit der Zahl der Bedarfe gleichsetzen.“ Abschiebungen scheiterten schließlich aus unterschiedlichen Gründen. Dazu gehörten auch Krankheit, Schulpflicht, Ausbildung oder eingereichte Widersprüche. „Eine Inhaftierung ist immer noch ein Freiheitsentzug.“ Dafür müsse es triftige, rechtssichere Gründe geben. „Das reine Vorliegen einer Ausreisepflicht genügt dafür nicht.“

**Holger Arppe** (fraktionslos) warf dem Rechtsstaat vor, geltende Gesetze ganz bewusst nicht anzuwenden. „Warum nicht? Weil der Staat, weil die Parteien, weil die Regierungen Angst haben vor bösen Bildern und einer unschönen Berichterstattung.“ Würden Abschiebebehörden „die gleiche Vehemenz“ an den Tag legen wie Finanzämter, wäre Deutschland seiner Überzeugung nach bei den Abschiebungen schon sehr viel weiter. „Dann würden auch eine Menge Leute noch leben: Opfer, die von Leuten umgebracht wurden, die eigentlich hätten abgeschoben werden müssen.“

Seiner Fraktion gehe es keineswegs darum, „alle Abzuschickenden in Haft zu nehmen“, ergriff AfD-Fraktionschef

**Nikolaus Kramer** abschließend noch mal das Wort. „Hier geht es um die Umsetzung geltenden Rechts. Um nicht mehr und nicht weniger.“ Der Innenminister habe richtig erkannt, „dass wir hier nur an Symptomen herumdoktern“ und an der Grenze zurückweisen müssen. „Aber dann bauen Sie auch Druck auf im Bundesrat, bauen Sie Druck auf in der Bundesregierung. Das ist Ihre Aufgabe, Herr Minister!“

Antrag AfD, Drucksache 7/3234

## Wie sozial sollte die EU sein?

Plenum diskutiert soziale Leitlinien der Europäischen Union

■ Die Europäische Union (EU) möchte Europa sozialer machen. 20 Punkte sind in der Erklärung für eine „Säule sozialer Rechte“ vereinbart – von gleichen Chancen bis zu fairen Arbeitsbedingungen in allen EU-Mitgliedsstaaten. Wie die Erklärung umgesetzt werden kann, darüber hat der Landtag auf Antrag der Fraktion DIE LINKE diskutiert.

Brexit, Banken- und Finanzkrise, soziale Unterschiede, Jugendarbeitslosigkeit, Rechtsruck – die EU stehe aktuell vor vielen Herausforderungen, so **Karsten Kolbe** (DIE LINKE). Um sie anzupacken, müsse sie deutlich sozialer werden. „Erste zarte Pflänzchen, um das ganz vorsichtig auszudrücken, sprießen bereits“, sagte er mit Blick auf die vereinbarte „Säule sozialer Rechte“. Bekenntnisse allein reichten jedoch nicht. „Wir fordern daher erneut die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel in den europäischen Verträgen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Wettbewerbsregeln des EU-Binnenmarkts Vorrang vor sozialen Grundrechten haben.“ Auch ein europaweiter Mindestlohn müsse her – mit Löhnen oberhalb von





60 Prozent der mittleren Verdienste in den jeweiligen Ländern. „Für Deutschland angewendet hieße das 12 Euro Mindestlohn.“

Sich für ein sozialeres Europa einzusetzen, dagegen sei nichts einzuwenden, unterstrich Innen- und Europaminister **Lorenz Caffier**. „Schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger Europa nicht nur als wirtschaftliches, sondern auch als soziales Projekt wahrnehmen.“ Wie genau das politisch vereinbarte Programm umgesetzt werde, entscheide jedoch jedes Mitgliedsland für sich. „Der soziale Dialog ist in jedem Land anders ausgelegt. Deutschland geht da einen sehr auf Konsens ausgelegten Weg mit starken und sehr aktiven Sozialpartnern.

Andere Länder haben

70,5 Prozent, Deutschland 50,5 Prozent. Nettovermögen der Bürger: EU-Durchschnitt etwas geringer als 100.000 Euro, Deutschland knapp 55.000 Euro. Durchschnittliche Steuerlast: EU 35,9 Prozent, Deutschland 49,7 Prozent. Dieser Vergleich zeige deutlich, dass es vor allem eines brauche: „Eine Angleichung der Verhältnisse in Deutschland an den europäischen Durchschnitt. Und da kann man was tun.“

Die soziale Dimension der EU zu stärken, dafür sprach sich auch die SPD-Fraktion aus. „Viele Menschen haben zu Recht den Eindruck, dass Konzern- und Marktinteressen die Europäische Union dominieren und die sozialen Auswirkungen zu wenig Beachtung finden“, sagte **Dirk Friedriszik**. Er forderte, bestehende soziale Rechte wirksamer umzusetzen und die Sozialgesetzgebung den aktuellen Verhältnissen anzupassen. „Nur mit gemeinsamen Regeln

kann eine Spirale von Lohn, Sozial- und Steuerdumping verhindert werden.“ Dafür brauche es einen „sozialen Stabilitätspakt“. Er erklärte, dass der vorliegende Antrag auf einem

gemeinsamen Antrag von SPD und Linken im Landtag von Brandenburg basiere. „Dass die Fraktion DIE LINKE sozialdemokratische Forderungen übernimmt, ist zwar aller Ehren wert. Sich mit diesem umformulierten Antrag nun aber als Vorreiter im Land präsentieren zu wollen, ist etwas durchsichtig.“

**Ann Christin von Allwörden** (CDU) wunderte sich, dass DIE LINKE ausgerechnet Deutschland in der Pflicht sehe, die Grundsätze der Säule sofort umzusetzen. „Das sehe ich etwas anders.“ Mit seiner Grundsicherung für Arbeitslose, seiner Krankenversorgung, seinem Recht auf Bildung in jedem Alter und seinen gesetzlich verbrieften Arbeitnehmerrechten sei es nicht das Land, „das sich zuvorderst angesprochen fühlen sollte“. Wer sich die Leitlinien genauer anschauen werde, werde feststellen, dass Deutschland ebenso wie andere soziale

Marktwirtschaften in West- und Mitteleuropa die Empfehlungen an vielen Stellen bereits umsetzten, „ja, sogar Vorreiter sind“. Anstatt hier neue Mindeststandards einzuführen, sollten andere Staaten erst einmal nachziehen. Sie betonte, EU-weiten Sozialverpflichtungen „äußerst kritisch“ gegenüber zu stehen. „Die EU ist und bleibt vordergründig eine Wirtschafts- und Währungsunion. Darauf legt meine Fraktion ausdrücklich wert.“

**Holger Arppe** (fraktionslos) sprach von „erheblichen sozialistischen Tendenzen“ in der EU, die durch Initiativen wie denen der Linksfraktion nur verstärkt würden. „Natürlich ist es richtig, dass wir erhebliche soziale Verwerfungen in Europa haben.“ So lägen die nordeuropäischen Staaten bei den Sozialausgaben zwischen 30 und 40 Prozent über dem EU-Durchschnitt, südosteuropäische und baltische Länder hingegen bis zu 70 Prozent darunter. „Um das zu nivellieren, bräuchten wir erhebliche Geldmittel. Doch keiner sagt uns so recht, wo die herkommen sollen.“

**Karsten Kolbe** (DIE LINKE) zeigte sich erstaunt über die Argumentation von Lorenz Caffier. „Wollen Sie als Innenminister dann auch nicht, dass beispielsweise im Länderfinanzausgleich starke Bundesländer schwächeren unter die Arme greifen? Ich habe das bisher immer so verstanden, dass uns das ganz gut hilft.“ Er bedauerte, dass die SPD „aus Koalitionszwang“ dem Antrag nicht zustimmen werde. „Sie haben in vielen Punkten gezeigt, dass wir ziemlich nahe zusammenstehen.“ Die AfD habe dagegen mal wieder ihre „alte These des höchsten Nettozahlers“ vor sich hergetragen. Die EU als „Gewinn- oder Verlustrechnung“ zu betrachten, greife jedoch zu kurz. „Kein Land profitiert so stark von der Europäischen Union wie Deutschland.“

Knapp eine Stunde wurde über den Antrag debattiert. Dann wurde er mehrheitlich abgelehnt.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/3055

sich für andere

Wege entschieden.“ Das müsse man respektieren. „Oder wollen Sie die Standards für andere vorgeben?“ Für ihn lese sich der Antrag „wie Papiere aus dem letzten Jahrhundert in der ehemaligen DDR“. In seinem Empfinden wolle DIE LINKE, „dass der deutsche Steuerzahler die Sozialleistungen für andere Mitgliedsstaaten mitfinanziert“. „Da hört bei mir der Spaß auf.“

„Sie rufen mit Ihrem Antrag nach mehr europäischer Solidarität. Was bitte meinen Sie eigentlich damit?“, fragte **Christoph Grimm** (AfD). „Soll Deutschland etwa noch mehr zahlen?“ Die Antwort seiner Fraktion laute: „Nein. Nein. Und nochmals nein!“ Er bezeichnete den Antrag als „unehrlich“. Wer nach Angleichungen rufe, sollte auch Unterschiede wie diese in den Blick nehmen: Renteneintrittsalter: In der EU im Durchschnitt 62,4 Jahre, in Deutschland 65,5 Jahre. Rentenniveau: EU-Durchschnitt

## Kein Ausschluss Vom Wahlrecht

Land setzt bis zur Kommunalwahl Urteil des Bundesverfassungsgerichts um

■ Zu den Kommunalwahlen im Mai wird sich der Kreis der Wahlberechtigten erweitern. Denn: Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Vollbetreuung angewiesen sind, dürfen nicht mehr pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Ebenso wenig wie schuldunfähige Straftäter, die in einer Psychiatrie untergebracht sind. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Infolgedessen muss nun auch das Land seine Regelungen zum Wahlrecht anpassen. Dazu lagen dem Landtag in der Sitzung am 13. März ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sowie je ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV vor. Nach Schätzung des Bürgerbeauftragten sind in M-V etwa 1600 Personen von dem Karlsruher Urteil betroffen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mache es auch in M-V notwendig, zu handeln, begründete **Marc Reinhardt** (CDU) den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. „Wir werden den entsprechenden Paragraphen für die Kommunalwahlen ersatzlos streichen.“ Ihm sei bewusst, dass die Zeit mit Blick auf den Wahltermin dränge. Ziel sei, im April die zweite Lesung durchzuführen. Auf die ebenfalls am 26. Mai stattfindenden Europawahlen hätten die Anpassungen allerdings keinen Einfluss, betonte er. Hier sei der Bund gefragt. Dessen Gesetzesänderung würden jedoch erst zum 1. Juli in Kraft treten. „Das heißt, dass die Personengruppe, um die es hier geht, zwar zur Kommunalwahl wahlberechtigt sein wird, nicht aber für die Europawahl.“ Jetzt hätte man natürlich überlegen können, die Regelungen im Land auch später anzupassen. „Ich glaube aber, dass wir das so richtig machen.“



Foto: Jens Büttner

Neue Regelungen zum Wahlrecht werden in den Ausschüssen beraten.

**Christel Weißig** (Freie Wähler/BMV) zeigte sich überrascht: Sie hätte nicht gedacht, dass die Landespolitik nach dem Gerichtsurteil „so schnell“ mit einer Gesetzesänderung aufwarte. Der Entwurf greife jedoch zu kurz. Mit einer Streichung des verfassungswidrigen Paragraphen allein sei es nicht getan. Schließlich hätten die Verfassungsrichter auch deutlich gemacht, dass es grundsätzlich durchaus Ausschlussgründe geben könne. Das müsse sich im Gesetz wiederfinden. „Da scheut sich die Landesregierung offenbar vor der Arbeit und wartet wieder einmal auf Vorgaben des Bundesgesetzgebers.“ Sie halte das für unangebracht. „Wir müssen Föderalismus endlich ernst nehmen und als Vertreter des Souveräns auf Landesebene aktiv werden.“

Einen Passus ändern, „und dann sind wir fertig mit dem Thema“? Das sehe auch seine Fraktion gänzlich anders, betonte **Torsten Koplín** (DIE LINKE). „Das Wahlrecht allein macht noch keine Wahl.“ Dazu gehörten auch passende Rahmenbedingungen. „Wir brauchen ein lückenloses System an Hilfe, Unterstützung und Möglichkeiten, in dem alle Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.“ Dazu gehöre zuvorderst, die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen sowie barrierefreie Wahllokale und mobile Wahlteams zur Verfügung zu stellen. „Wir tragen politisch Verantwortung dafür, dass das Wahlrecht wahrgenommen werden kann.“ Ziel des Antrags sei-

ner Fraktion sei, „Gleichberechtigung, Barrierefreiheit und Demokratie miteinander zu verknüpfen“.

Die Karlsruher Entscheidung erfordere ein zügiges Handeln, sagte Innenminister **Lorenz Caffier**. Andernfalls würde die Zeit zu knapp, um den Betroffenen Wahlzettel oder Wahlbenachrichtigungen ausreichen zu können. Zu entscheiden, wer nach Lesart des Urteils gegebenenfalls nicht mehr von seinem Wahlrecht Gebrauch machen dürfe, müsse aus seiner Sicht bundeseinheitlich entschieden werden. „Wir sollten uns hüten, hier selber etwas zu entwerfen, was vom nächsten Verfassungsgericht eingesammelt wird.“ Den Anliegen der Oppositionsanträge komme der Gesetzentwurf nach Auffassung des Ministers in großen Teilen bereits nach. In Bezug auf die Forderung nach mehr Barrierefreiheit in Wahllokalen stellte er klar, dass sich Kommunen auch jetzt schon nach Kräften darum bemühten. „Und wo dies einmal nicht möglich ist, wird den Wählern auf ihre Bitte hin im Einzelfall sicher geholfen, sei es durch das Ausweichen auf ein barrierefreies Wahllokal, durch Fahrdienste oder durch die Ermöglichung von Briefwahl.“

„Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier ein Ei ins Nest gelegt“, befand **Horst Förster** (AfD). Die Entscheidung sei weder „lebensnah“ noch „praxistauglich“. Statistisch gesehen werde lediglich in sechs Prozent der Fälle ein Betreuer für

alle Angelegenheiten bestellt. „Das geschieht also nur, wenn nichts, aber auch gar nichts mehr geht. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, bei dem dann noch eine Wahlfähigkeit vorliegt.“ So gesehen werde sich das Urteil „real gar nicht auswirken“. Seiner Meinung nach handele es sich vielmehr um „eine Entscheidung für das Papier, nämlich für das Wählerverzeichnis“. Mit ihr habe das Gericht „dem Missbrauch, man denke an Briefwahl und die Übersendung von Unterlagen, eine weitere Tür geöffnet“.

„Die Debatte verblüfft mich an der ein oder anderen Stelle doch sehr“, resümierte **Martina Tegtmeyer** (SPD). „Wir haben uns bemüht, das Gerichtsurteil schnell in Bezug auf unsere Kommunalwahlen umzusetzen.“ Die Streichung des verfassungswidrigen Passus' mit einer Regelung über den Ausschluss bestimmter Personengruppen zu verbinden, würde das Verfahren in die Länge ziehen. Eine Umsetzung bis zur Kommunalwahl wäre unmöglich. Wer die Landesregierung zu derart weitreichenden Regelungen auffordere, von dem erwarte sie auch einen ganz konkreten Vorschlag, sagte sie an die Freien Wähler/BMV gewandt. Kommunen über den Landtag auffordern zu wollen,

barrierefreie Wahllokale einzurichten, spreche „für ein ganz tiefes Misstrauen gegen die kommunale Ebene“. Sowohl Landes- und Kommunalwahlgesetz als auch Landes- und Kommunalwahlordnung enthielten dazu bereits verbindliche Vorschriften. Dazu gehörten auch bewegliche Wahlvorstände.

„Die Wahlordnung hat Empfehlungscharakter. Sie ist nicht streng verbindlich“, wandte **Torsten Koplin** (DIE LINKE) ein. „Vertrauensseligkeit darf nicht dazu führen, dass wir sagen: ‚Die machen das schon.‘“ Er habe keine Zweifel daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich eine breite Unterstützung finde. „Aber mit einem Bekenntnis, so wie wir es hier einfordern, ist auch ein Handlungsauftrag verbunden.“ Und der begnüge sich nicht damit, dem Urteilspruch schnell Genüge zu tun. Der Antrag seiner Fraktion heiße nicht umsonst „Demokratie barrierefreier machen“. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als ein Ei im Nest zu betrachten, lasse tief in das Staats- und Rechtsverständnis der AfD blicken.

„Herr Koplin, Sie haben vieles gesagt, worüber auch wir diskutieren“, konstatierte **Marc Reinhardt** (CDU). „Das ist aus

meiner Sicht aber alles nicht bis zum 26. Mai zu schaffen.“ Er gab zu bedenken, dass eine gesetzlich geregelte Barrierefreiheit Gemeinden vor große Probleme stellen könnte. Als Beispiel führte er sein Wahllokal in Neukalen an. „Da müsste ein Fahrstuhl eingebaut werden.“ Kosten: 200.000 Euro. Die entscheidende Frage wäre dann: „Wie ist das realisierbar?“ So gesehen könnte eine gesetzliche Vorgabe am Ende zu deutlich weniger Wahllokalen im ländlichen Raum führen. Und das könne keiner wollen. „Insofern glaube ich, wir sind heute gut beraten, mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen weiterzuarbeiten und uns im weiteren Verlauf der Legislaturperiode diesem Thema noch einmal intensiver zu widmen.“

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Die Oppositionsanträge wurden samt Überweisungsvorschlag abgelehnt.

*Gesetzentwurf CDU/SPD-Koalition  
Drucksache 7/3235*

*Antrag DIE LINKE Drucksache 7/3244*

*Antrag Freie Wähler/BMV*

*Drucksache 7/3248*

## Erst Uni, dann Kreißsaal?

Landtag diskutiert über Hebammenstudium

■ Wer Hebamme oder Entbindungshelfer werden möchte, braucht dafür künftig Abitur. So sieht es eine EU-Richtlinie vor, die bis Mitte Januar 2020 umgesetzt sein muss. Auch die inhaltlichen Anforderungen an die Ausbildung sollen steigen. Vorgaben, die es nach Ansicht des Deutschen Hebammenverbandes erforderlich machen, dem Beruf ein Studium zugrunde zu legen. Die Bundesregierung hat ebenfalls entsprechende Pläne bekundet, das Hebammengesetz bislang aber nicht angepasst. Die Fraktion Freie Wähler/BMV forderte daher die Landesregierung auf, beim Bund auf eine schnellstmögliche Gesetzesänderung hinzuwirken. Ob die Vorgaben der EU tatsächlich zwingend in ein Studium münden müssten, daran schieden sich die Geister. Im Ergebnis fand der Oppositionsantrag keine Mehrheit.

Die Untätigkeit der Bundesregierung veranschlage ihr die Sprache, sagte **Christel Weißig** (Freie Wähler/BMV). Immerhin seien die neuen Vorgaben seit 2013 bekannt. „Deutschland ist das letzte Land, dessen Hebammen nicht akademisch

ausgebildet werden.“ Das führe für die gut 24.000 deutschen Hebammen und Entbindungspfleger zu erheblichen Nachteilen auf dem europäischen Markt. Angesichts stetig steigender Berufsanforderungen arbeiteten Hebammen

bereits heute auf akademischem Level. Mit Blick auf das verbleibende Zeitfenster müsse jetzt „richtig Druck“ gemacht werden. Schließlich müssten die Vorgaben des Bundes anschließend noch in Landesrecht überführt werden. Sie appellierte an die Regierungsbank, bereits jetzt die Vorsorge dafür zu treffen. „Es ist auch ein Zeichen von Wertschätzung für die Arbeit der Hebammen, wenn die Landesregierung ihre abwartende Haltung aufgibt und endlich Nägel mit Köpfen macht.“

Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus** warnte in Vertretung für Bildungsministerin **Birgit Hesse** davor, die derzeitige Hebammenausbildung in Deutschland klein zu reden. Mit ihren 1600 Theorie- und 3000 Praxisstunden sei sie ein weltweites „Aushängebeispiel“, von dem andere Länder träumten. Aufgrund der EU-Vorgaben liege es zwar nahe, die Berufsausbildung in ein Studium zu überführen. Ob sich jedoch

auch eine Pflicht daraus ergebe, „ist bis heute nicht endgültig geklärt“. „Werden Hebammen automatisch besser, nur weil sie studiert haben?“ Und was werde dann aus den 62 Hebammenschulen in Deutschland? „Aus unserer Sicht liegt der Ball im Feld des Bundes. Von dort müsste jetzt endlich mal ein neues Bundesgesetz kommen.“ Bislang liege jedoch kein Entwurf vor.

**Dr. Gunter Jess** (AfD) verwies darauf, dass in der EU-Richtlinie an keiner Stelle von einer Hochschulausbildung die Rede sei. „Das ist lediglich eine deutsche Schlussfolgerung“ im Sinne einer „Über-Erfüllung“ der Vorgaben. Er könne nicht erkennen, dass die derzeitige Ausbildung mangelhaft sei. Seiner Meinung nach gehe es den Hebammen vielmehr um eine „Berufsprofilierung“. Er betonte, dass das Hebammengesetz auch jetzt schon eine Ausbildung an Hochschulen ermögliche. „Inzwischen gibt es eine ganze Reihe solcher Studiengänge, jedoch nicht in M-V.“ Die Richtlinie der EU würde die bisherige Ausbildung sogar verschlechtern, so Jess. Sie sehe zwar ebenfalls 4600 Ausbildungsstunden vor, wovon aber nur ein Drittel auf den praktischen Teil entfalle. Das entspreche im Vergleich gesehen einer Halbierung. Er warb daher um eine gründliche Situationsanalyse. „Die im Antrag aufgezeigte Eile ist einer qualitativ hochwertigen Entscheidung nicht dienlich.“

**Franz-Robert Liskow** (CDU) verhehlte nicht, dass die Zeit dränge. Die Bundesregierung sei jedoch keineswegs untätig. „Das Gesundheitsministerium arbeitet gerade an einem Gesetzentwurf“ – was den vorliegenden Antrag „überflüssig“ mache. Die Pläne sähen „ein duales Studium mit hohem Praxisanteil“ vor. Dabei werde ausdrücklich auf die Expertise der Hebammenschulen gesetzt. „Bisher ausgebildete Hebammen behalten selbstverständlich ihre Berufserlaubnis, können sich aber natürlich akademisch weiterqualifizieren.“ Er begrüßte, dass ein Studium Hebammen „ganz andere Wege“ eröffne, beispielsweise in der Forschung. „Schon heute genießen Hebammen im Kreißaal mehr Autorität als der Chefarzt.“ Deshalb sei es richtig, auch bei der Ausbildung „auf Augenhöhe mit Ärzten“ zu



Foto: Jens Büttner

Wer Hebamme werden möchte, braucht dafür künftig Abitur.

kommen. „Die große Frage für mich ist allerdings, ob wir den Mangel an Hebammen durch eine Akademisierung beheben können und diesen verantwortungsvollen Job damit interessanter machen. Diese Frage kann ich hier nicht beantworten.“

Abgesehen von Ärzten werde in keinem anderen Gesundheitsberuf so selbstständig gearbeitet wie bei Hebammen und Entbindungspflegern, unterstrich **Torsten Koplín** (DIE LINKE). Dem bei der Wertigkeit der Ausbildung Rechnung zu tragen, sei längst überfällig. „Der Abschluss hierzulande reicht inzwischen nicht mehr, um den Beruf europaweit ausüben zu können.“ Das behindere die gesetzlich garantierte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Ausbildung in ein Studium zu überführen, sei daher unumgänglich. „Meine Fraktion steht dabei an der Seite des Deutschen Hebammenverbandes, der ein duales Studium empfiehlt.“ Er forderte die Landesregierung auf, entsprechende Angebote in den künftigen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu berücksichtigen und deren Grundfinanzierung entsprechend zu erhöhen. „Das muss sich selbstverständlich auch in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 niederschlagen.“

**Jörg Heydorn** (SPD) plädierte dafür, die Ausbildung „durchlässig“ zu organisieren. „Akademisierung ist wichtig. Aber nicht in toto.“ Wer akademisch arbeiten möchte, für den sollte es eine akade-

mische Ausbildung geben. „Will ich mehr praktisch arbeiten, finde ich die Ausbildung, die wir im Augenblick anbieten, eine super Geschichte.“ Seiner Meinung nach würden im europäischen Kontext oft „Äpfel mit Birnen verglichen“. „Die duale Ausbildung, wie sie bei uns vorhanden ist, ist in anderen europäischen Ländern so nicht etabliert.“ Er warnte davor, bestehende, „gute Sachen“ aufzugeben. „Wir müssen uns nicht alles aufoktroieren lassen.“ Natürlich könne man über eine akademische Hebammenausbildung in M-V nachdenken. „Aber dass jetzt hier die Welt zusammenbricht und wir einen Handlungsdruck haben, kann ich nicht erkennen.“ Soweit er wisse, gebe es in Deutschland keine Probleme mit der Ausbildung, sondern vielmehr damit, „dass nicht genügend Hebammen da sind“.

Antrag Freie Wähler/BMV  
Drucksache 7/3250  
Änderungsantrag DIE LINKE  
Drucksache 7/3318



Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Parlamentsdokumente/ Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de).



Foto: Lothar Steiner/LaMV

Auch in Schwerin sind 1989 die Menschen auf die Straßen gegangen, um zu demonstrieren.

## Im Gedenken an 1989

Es waren Schicksalstage für die deutsche Geschichte, als die Menschen im Herbst 1989 in der DDR auf die Straße gingen. Im Gedenken an die historischen Ereignisse vor 30 Jahren wird in Waren (Müritz) ein zentraler Gedenkort errichtet. Den Mittelpunkt soll eine Dauerausstellung bilden. Für die Umsetzung stehen eine Million Euro aus dem Vermögen der DDR-Massenorganisationen zur Verfügung. Das Parlament hat dem Vorschlag der Landesregierung geschlossen zugestimmt. Der zentrale Gedenkort ist eine von drei Säulen, mit denen die Erinnerungen an die Friedliche Revolution wachgehalten werden sollen. Die Säule zwei greift das Konzept auf, dass sich die Menschen an vielen Orten in M-V für Demokratie und Freiheit eingesetzt haben. Es gibt Städten und Gemeinden über einen „Denkzeichen“-Fonds die Möglichkeit, mit einer Stele auf lokal bedeutsame Wende-Ereignisse aufmerksam zu machen. Die Unterstützung dafür beträgt jeweils 1989 Euro. Verbindendes Element soll ein gemeinsames Erinnerungszei-



Im gesamten Land haben die Menschen damals Kerzen angezündet.

chen sein, für das das Land noch einen künstlerischen Wettbewerb ausrufen wird. Die dritte Säule sieht den Aufbau einer Internetseite zur Geschichte der Friedlichen Revolution vor. Die Federführung bei der Umsetzung des Konzepts liegt bei der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung.

Der Landtag hatte im November 2018 zudem beschlossen, dass er in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung am 16. Oktober 2019 eine Festveranstaltung zum 30. Jahrestag veranstaltet. Das Parlament bekräftigte am 13. März 2019, dass diese Festveranstaltung

durch den Landtag auszurichten ist und in Waren (Müritz) stattfinden soll.

*Unterrichtung der Landesregierung  
Drucksache 7/2503  
Beschlussempfehlung  
Bildungsausschuss 7/3283*

### Wanderausstellung

„Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in M-V 1989/90“ heißt eine Wanderausstellung der Landesbeauftragten für M-V für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Ausstellung kann kostenfrei ausgeliehen werden bei der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten unter Tel.: 0385 - 734006 oder E-mail: [post@lstu.mv-regierung.de](mailto:post@lstu.mv-regierung.de).

## Weitere Beschlüsse

### Kein Wahlrecht für Briten

Britische Bürger, die in M-V leben, verlieren zur Kommunalwahl am 26. Mai ihr aktives und passives Wahlrecht. Das bedeutet: Sie dürfen weder wählen noch für Sitze in den Kommunalvertretungen kandidieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass bis dahin ein Austrittsabkommen zustande gekommen ist. Der Landtag hat dem Brexit-Über-

gangsgesetz des Landes einstimmig zugestimmt. Darin festgehalten ist auch: Scheidet das Vereinte Königreich Großbritannien und Nordirland wie geplant aus der Europäischen Union aus, gilt bis Ende 2020 eine Übergangsphase, in der das Land formal noch wie ein EU-Mitglied behandelt werden soll. Die Regelungen seien laut Gesetzentwurf mit allen Bundesländern abgestimmt. Von dem Verlust des Wahlrechts betroffen sind mehr als 400 Frauen und Männer mit Wohnsitz in M-V.

*Gesetzentwurf Landesregierung*

*Drucksache 7/3040*

*Beschlussempfehlung Innenausschuss*

*Drucksache 7/3287*

Fußball-Bundesliga verlängert sich die Frist von 24 Stunden auf sieben Tage. Angekaufte europäische Filme und Serien dürfen nach ihrer Ausstrahlung bis zu 30 Tage zum Abruf bereitstehen. Um sich deutlich von presseähnlichen Angeboten zu unterscheiden, verpflichtet der neue Telemedienauftrag die Sender außerdem, den Schwerpunkt ihrer Online-Angebote auf Audios und Videos zu legen. Darüber hinaus wird den Sendern gestattet, dauerhaft verfügbare „zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Inhalten“ aufzubauen. Die Änderungen sollen vor allem dem Nutzungsverhalten der Beitragszahler besser Rechnung tragen. Damit der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 1. Mai 2019 in Kraft treten kann, müssen alle Landtage ihm bis dahin zugestimmt haben. Das Parlament in M-V hat das Regelwerk am 13. März mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

*Gesetzentwurf Landesregierung*

*Drucksache 7/3011 (neu)*

*Beschlussempfehlung Innenausschuss*

*Drucksache 7/3286*

### Aktueller Stand

No Deal, softer Brexit oder neues Referendum – bis zum Redaktionsschluss für diese Seite (01.04.2019 13:31 Uhr) war alles möglich. Daher muss den tagesaktuellen Medien entnommen werden, ob zu den Kommunalwahlen und Europawahlen am 26. Mai 2019 das beschlossene Brexit-Übergangsgesetz M-V zur Anwendung kommt.

### Neue Online-Regeln

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält neue Vorgaben für seine Onlineangebote: Fernseh- und Hörfunksendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio können künftig länger als sieben Tage in Mediatheken zur Verfügung gestellt werden. Für Sendungen über Sportgroßereignisse und die

### Termine



Foto: Uwe Sinnecker

**„Bares für Rares“**  
Dreharbeiten im Schloss  
13. - 15. April

**Arbeitsgruppe „Migration und Integration“**  
zur Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)  
27. - 29. Mai

**Jugend fragt nach**  
Jugendliche erobern den Landtag  
3. - 5. Juni

## Laufende Gesetzgebung

Stand: 19.03.2019

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/1571	LReg.	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Lesung 28.01.2018 2. Lesung 25.04.2018 in Beratung
7/1983	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung 25.04.2018 in Beratung
7/2248	BMV	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz – 2. KAGÄndG M-V)	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2900	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBauO M-V)	–	1. Lesung: 12.12.2018 Ablehnung der Überweisung
7/3012	LReg.	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	Bildungsausschuss	1. Lesung: 23.01.2019 in Beratung
7/3013	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs- verfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und kostenlandesverordnung	Bildungsausschuss	1. Lesung: 23.01.2019 in Beratung
7/3222	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz)	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 13.03.2019 in Beratung
7/3235	CDU, SPD	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 13.03.2019 in Beratung
7/3240	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften	–	1. Lesung: 13.03.2019 Ablehnung der Überweisung

## Abgeschlossen

im Plenum am 13. März 2019 entschieden

Stand: 19.03.2019

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/3011 (neu)	Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	LReg.	1. Lesung 23.01.2019 2. Lesung 13.03.2019	Annahme
7/3040	Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - BrexitÜG M-V)	LReg.	1. Lesung 23.01.2019 2. Lesung 13.03.2019	Annahme

Foto: Uwe Sinnecker



In der Landesvertretung M-V in Berlin trafen sich Abgeordnete, Vertreter und Experten zur Vorbereitung des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee.

Foto: Landesvertretung M-V in Berlin

## Internationale Anhörung in Berlin

Vorbereitung zum 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee

**Bei einer Internationalen Anhörung zur Vorbereitung des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) hat die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp am 18. März 2019 die Abgeordneten, Vertreter und Experten der Partnerparlamente begrüßt. Tagungsort war die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns beim Bund in Berlin.**

Mit der internationalen Expertenanhörung zum diesjährigen Thema der Konferenz „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital – Chancen und Risiken“ wurde sowohl die Jahreskonferenz, die im Juni in Schwerin stattfinden wird, als auch eine gemeinsame Resolution aller Partnerparlamente inhaltlich vorbereitet.

Nach einer Begrüßung durch die Bevollmächtigte des Landes M-V beim Bund, Staatssekretärin Bettina Martin, führte Beate Schlupp in die Veranstaltung ein. Aus europäischer Sicht erläuterte Nikolaus von Peter aus der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Digitalisierung. Zudem stellte die Leiterin der Stabstelle Digitalisierung und Internationale Angelegenheiten im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Mareike Donath, die Digitale Agenda M-V vor.

Die Sachverständigen aus den Partnerregionen sprachen über den aktuellen Stand und zukünftige Entwicklungen der Digitalisierung unter anderem in den Bereichen Industrie 4.0, Digitale Wirtschaft, E-Health und Digitaler Tourismus. Aus Mecklenburg-Vorpommern erläuterte Udo Possin, Geschäftsführer der Firma ml&s GmbH und Co. KG aus Greifswald, die besonderen Herausforderungen an ein deutschlandweit und global agierendes Unternehmen und den Aufholbedarf Europas etwa bei der Hardware- und Softwareproduktion.

Zum Abschluss gab Vizepräsidentin Beate Schlupp einen kurzen Überblick über die weiteren Vorbereitungen für

das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee, das vom 23. bis 25. Juni 2019 im Schweriner Schloss unter Vorsitz des Landtags M-V ausgerichtet wird. Parallel dazu wird im selben Zeitraum auch ein Jugendforum mit jungen Erwachsenen aus allen Partnerregionen stattfinden, das sich mit der Digitalisierung der südlichen Ostseeregion auseinandersetzen soll. Neben der Vizepräsidentin haben in Berlin die Abgeordneten Philipp da Cunha, Dirk Friedriszik und Nikolaus Kramer den Landtag vertreten und an der Anhörung mitgewirkt. Die Ergebnisse werden in die Resolution, die auf der Jahreskonferenz in Schwerin beschlossen werden soll, einfließen. Der nächste Zwischenschritt auf dem Weg dahin wird eine Redaktionskonferenz im polnischen Stettin am 10. Mai 2019 sein.

Der Landtag arbeitet gemeinsam mit dem Landtag Schleswig-Holstein, der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, den Sejmiks der Woiwodschaften Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie der Kalinigrader Gebietsduma im Parlamentsforum Südliche Ostsee zusammen.

Text: Paula Haase/Matti Wolff  
(FSJler Landtag M-V)



## Beratungen zu Leichenschau

Expertenkommission bespricht Reformen

■ In der Sitzung am 11. März hat die Expertenkommission „Bestattungskultur in M-V“ ihre Beratungen zur Leichenschau fortgesetzt. Die Beschlussfassung zum Reformbedarf in den gesetzlichen Bestimmungen über das Leichenwesen ist für die Sitzung am 8. April 2019 vorgesehen.

Dabei zeichnet sich weitgehender Konsens in der Kommission ab. Dies betrifft sowohl die grundsätzlich positive Einschätzung bundeseinheitlicher Standards für die Leichenschau wie die Forderung nach zusätzlicher Qualifizierung der Ärzte für diese Aufgabe. Ebenso wird Anpassungsbedarf bei den Formularen für die Todesbescheinigungen gesehen und für eine Verbesserung der Strafverfolgung eine Steigerung der Obduktionszahlen befürwortet. Hier zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, für eine Obduktion zukünftig in jedem Fall eine ausdrückliche Zustimmung der Hinterbliebenen zu fordern. Schließlich ist zu erwarten, dass sich die Kommission für eine stärkere Rolle der Rechtsmedizin aussprechen wird, und auch eine Erhöhung der ärztlichen Gebühren für die Leichenschau ist nach derzeitigem Diskussionsstand wahrscheinlich. Ausdrücklichen Beratungsbedarf gibt es zur Frage, ob die Kenntnisse über die Leichenschau bei Polizei und Staatsanwaltschaft verbessert werden sollen. Insofern sollen zunächst Stellungnahmen der zuständigen Ministerien angefordert werden.



Zum Thema „Leichenschau“ berieten die Mitglieder der Bestattungskommission zweimal öffentlich.

## Nichtraucher-schutz auf Spielplätzen

Wirtschaftsausschuss hört Experten an

■ Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner 53. Sitzung am 28. Februar in einem Expertengespräch zum Thema „Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes M-V auf öffentlichen Spielplätzen“ beraten.

Für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat der Leiter der Abteilung Gewerbeangelegenheiten und des Kommunalen Ordnungsdienstes der Hansestadt Rostock, Andreas Bechmann, an dem Gespräch teilgenommen. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Rostock 234 kommunale Spielplätze bewirtschaftet, die regelmäßig vom Kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert würden. Die Kontrolle erstreckte sich auch auf alle anderen öffentlich zugänglichen Spielplätze der Stadt. Die Hansestadt Rostock habe in ihrer Grünflächensatzung geregelt, dass das Trinken von Alkohol sowie das Rauchen auf Spielanlagen verboten seien. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege achte im Rahmen der Überprüfung der tech-



nischen Anlagen ebenfalls darauf, dass auf den Spielplätzen nicht geraucht oder Alkohol konsumiert werde. Zudem würden regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung eingehen, woraufhin anlassbezogene Kontrollen durchgeführt würden. Zur Durchsetzung des Rauchverbotes könnten auch Platzverweise ausgesprochen werden. Im Übrigen konnte in enger Zusammenarbeit mit der Polizei der in der Vergangenheit große Probleme bereitende Drogenkonsum auf Rostocks Spielplätzen weitestgehend zurückgedrängt werden. Grundsätzlich sei die Kontrolle der Einhaltung des Rauchverbotes auf den Spielplätzen in der Hansestadt Rostock gewährleistet. Nicht alle Gemeinden des Landes hätten eine Rechtsgrundlage zum Rauchverbot auf Spielplätzen erlassen. Hier würden insbesondere die Eltern darauf achten, dass auf den Spielplätzen nicht geraucht werde. Insofern erfolge eine gewisse Selbstdisziplinierung. Der Wirtschaftsausschuss hat das Expertengespräch in seiner Sitzung am 28. März ausgewertet.



Illustration: Uwe Sinnecker

## Vorbereitung des Altenparlaments

Organisationskomitee tagte

■ Im Beisein von Landtags-Vizepräsidentin Beate Schlupp hat sich am 14. März im Schweriner Schloss das Organisationskomitee des 11. Altenparlamentes konstituiert. Bei seiner ersten Sitzung beriet das Gremium insbesondere über das weitere Vorgehen.

Festgelegt wurde, dass das 11. Altenparlament am 23. April 2020 tagen soll. Dem Komitee gehören Seniorinnen und Senioren verschiedener landesweit tätiger Vereine, Verbände und Institutionen an.

Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass Brigitte Seifert (Landesseniorenbeirat M-V e.V.) die Funktion der Leiterin des Organisationskomitees übernehmen soll. Zu ihren Stellvertretern



Foto: Landtag M-V

v.l.n.r.: Michael Schmidt, Brigitte Seifert, Henry Spradau, Vizepräsidentin Beate Schlupp, Annelie Katt, Wladimir Jankelewitsch, Martin Birkholz, Karl-Heinz Gläsner, Walter Heinrich und Bernd Rosenheinrich

wurden Bernd Rosenheinrich (Landesseniorenbeirat M-V e.V.) und Annelie Katt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V) bestimmt.

1999 trat das Altenparlament erstmals im Landtag zusammen. Zuletzt tagten die Delegierten am 6. Juni 2018. 71 Se-

nioren und Senioren aus ganz M-V fanden sich zusammen und tauschten sich im Landtag zum 10. Mal über Anliegen der älteren Generation aus, um den Landtagsabgeordneten Anregungen für ihre seniorenpolitischen Diskussionen zu geben.

## Öffentliche Anhörung

Bildungsausschuss berät zu Inklusion und Medienkompetenz

■ Unter Federführung des Bildungsausschusses wird derzeit der Gesetzentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land M-V beraten. Hierzu hat der Bildungsausschuss in seiner 42. Sitzung am 27. Februar eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Gesetzentwurf enthält umfangreiche Änderungsvorschläge zum Beispiel zu den Themen Inklusion, Medienkompetenz und Schullaufbahnpfählung.

Es wurden insgesamt 14 Sachverständige gehört. Sie begrüßten einhellig die Aufnahme der Medienkompetenz als Lernziel in das Schulgesetz. Die Sachverständigen haben betont, dass es sich bei der Digitalisierung um eine wichtige Aufgabe handele, die aber gleichzeitig mit hohen Kosten verbunden sei. Ein Hauptthema neben der Digitali-

sierung sind die vorgesehenen Änderungen im Bereich Inklusion. Diese beruhen überwiegend auf der Umsetzung des Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention und dem darin enthaltenen Recht auf inklusive Bildung. Von den Sachverständigen wurde betont, dass die Umsetzung der Konvention wichtig sei, um Schülerinnen und Schülern mit Handicap mehr Bildungschancen und -gerechtigkeit zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf lasse jedoch noch Fragen offen und schaffe aus Sicht der Sachverständigen nicht alle notwendigen Voraussetzungen für das Gelingen der inklusiven Beschulung. Hierzu sei unter anderem eine bessere Ausstattung der Schulen sowohl mit Personal als auch mit finanziellen Mitteln erforderlich. Des Weiteren diskutierten die Sachverständigen über die geplante Umsetzung eines Beschlusses der Kultus-

ministerkonferenz und deren Vor- und Nachteile, wonach Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung in Klasse 11 den Abschluss der mittleren Reife erhalten sollen. Insbesondere wurde erwogen, ob es der Ablegung einer gesonderten Prüfung durch die Schülerinnen und Schüler bedürfe, um die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit der regionalen Schule zu gewährleisten.

Daneben wurden sowohl vom Landesschülerrat als auch Landeselternrat Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes hinsichtlich deren Mitwirkungsrechten gemacht. Ferner wurde von den Sachverständigen gefordert, dass die Schulsozialarbeit mehr Berücksichtigung im Schulgesetz finden solle.

Zustimmung fand der Vorschlag der Verlängerung von Probebeschulungen für Schüler an Gymnasien. So soll zukünftig die Probezeit auf ein komplettes Schuljahr für diejenigen Schüler ausgedehnt werden, die nach Ende der Jahrgangsstufe 7 ursprünglich eine nicht-gymnasiale Empfehlung erhalten haben.

Drucksache 7/3012



Landesweit nahmen rund 7000 Schülerinnen und Schüler von 86 Schulen im laufenden Schuljahr bei „Jugend debattiert“ teil. Ins Landesfinale schafften es 17.

## Ausgezeichnete Redner

Landessieger 2019 von „Jugend debattiert“ kommen aus Rostock und Grevesmühlen

■ Der Applaus ist vorbei, Moritz geschafft, aber glücklich. Den ganzen Tag lang hat er geredet. Über künstliche Beschneidung von Skipisten, Schulnoten und Berichtszeugnissen. Sich Argument für Argument bis in die letzte Runde gekämpft. Dann hat „Jugend debattiert“ vier Landessieger gefunden. Moritz, 15, Schüler am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Rostock, ist einer von ihnen.

Das Namensschild steht. Das Mikrofon ist getestet. Die Nervosität steigt. Ein letztes Mal überfliegen die Gedanken den Spickzettel im Kopf. Anker an Schlagworten wie Europäische Union (EU). Schüleraustausch. Chancengleich-

heit. Moritz Junge lässt seinen Blick durch den Plenarsaal schweifen. Gleich werden gut 200 Augen auf ihn gerichtet sein. Vor einem Jahr stand er schon einmal hier am Rednerpult. Diese Erfahrung wird ihm gleich helfen, macht die Anspannung aber nicht kleiner. Bereit fürs Finale? Fragend blickt Moderatorin Katharina Baganz in die Rednerrunde. Alle vier Köpfe nicken. Als Moritz am Morgen anreiste, wusste er noch nicht, dass er am Nachmittag hier stehen, also einer der vier besten aller Acht- bis Zehntklässler in M-V sein wird. Dafür musste er sich zusammen mit sieben anderen Schülern noch durch zwei Vorrunden debattieren.

### Das Los bestimmt den Standpunkt

Moritz tritt einen halben Schritt vom Rednerpult zurück. „In Vielfalt geeint – das ist das Motto von Europa. Aber mal ganz ehrlich: Wer von uns hat diese Vielfalt wirklich schon einmal erlebt?“, steigt er in seine Finaldebatte ein. Zehn Tage hat er Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten, ob innerhalb der Europäischen

Union Schüler weiterführender Schulen für mindestens ein halbes Jahr in einem anderen EU-Staat zur Schule gehen sollen. „Ein spannendes, aber komplexes Thema.“ Er liest sich durch Fakten. Zahlen. Studien. Sammelt Punkte dafür und dagegen. Am Ende argumentiert Moritz dafür. Das hat das Los vorhin so entschieden und ihm Maria Rösler aus seiner Schule an die Seite gestellt. Martha Genzer (Gymnasium am Tannenberg, Grevesmühlen) und Thure Henning Eggers (Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren/Müritz) halten dagegen. Chancengleichheiten, Sprachbarrieren, Kosten – 24 Minuten lang fliegen die Argumente wie Ping-Pong-Bälle hin und her. Dass Moritz persönlich eine andere Meinung zu dem Thema hat, merkt man ihm nicht an.

### Ohne engagierte Lehrer geht es nicht

Persönliche Einstellungen spielen für die Jury auch keine Rolle. Für sie ist wichtig, wie die Schüler das Thema strukturieren, ob sie Argumente auf den Punkt bringen, neue Blickwinkel aufzei-



Moritz Junge und seine Schulkameradin Maria Rösler vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium Rostock argumentierten für Vielfalt in Europa.

Fotos: Uwe Sinnecker



Moderatorin Katharina Baganz im Gespräch

gen, auf ihre Mitredner eingehen. Auch wenn am Ende klar sein wird, wer zum Bundesfinale nach Berlin fahren darf, versteht sich „Jugend debattiert“ nicht allein als Wettbewerb der besten Rednerinnen und Redner. Kernanliegen ist, Grundlagen für eine breite Debattenkultur zu legen.



Pro oder Contra?



Welches Argument überzeugt?

Ein Ansatz, der vor allem vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer lebt. Davon, dass sie sich zu diesem Thema fortbilden – um ihren Schülern dann zu vermitteln, wie man frei spricht, Sachverhalte auf den Punkt bringt, sich mit Gegenpositionen auseinandersetzt. Wer Lust hat, kann dieses Training dann nutzen, um sich mit anderen Schülern zu messen. Innerhalb der Schule. Auf Regionalebene. Oder, so wie heute, im Landesfinale.

### Landtag seit 2004 dabei

„Gute Debatten veranschaulichen, was unser demokratisches Gemeinwesen im Kern ausmacht.“ Beate Schlupp weiß, wovon sie spricht. Als Abgeordnete und



Die sechs Finalistinnen und zwei Finalisten mit „Jugend debattiert“-Gründer Ansgar Kemmann und Vizepräsidentin Beate Schlupp

Foto: Uwe Sinnecker

1. Vizepräsidentin des Landtags hat sie schon unzähligen Debatten zugehört und selbst viele Reden gehalten. „Mit der Kraft des Wortes werben Redner für ihre Positionen.“ Dabei gelte es, Argumente gegeneinander abzuwägen, sich verständlich auszudrücken und Zuhörern zu ermöglichen, sich eine eigene Meinung zum Thema zu bilden. „All das haben wir beim heutigen Landesfinale erlebt.“ Bildungsministerin Birgit Hesse zollte den Jugendlichen ebenfalls Respekt. Einander ausreden zu lassen, auf Argumente einzugehen, eigene Positionen zu hinterfragen – an diesen Punkten sollte sich auch der Landtag manchmal überlegen: „Wie gehen wir miteinander um?“.

Dass die Jugendlichen sich zum Landesfinale im Schloss treffen, ist kein Zufall: Der Landtag unterstützt „Jugend debattiert“ bereits seit 15 Jahren.

## Ein langer Tag geht zu Ende

Die Jury hat sich inzwischen entschieden. Bei Platz eins sei sie sich schnell einig gewesen, sagt der Projektkoordinator des Landes, Heiko Schön.

Der Puls von Moritz treibt nach oben. Thure Henning. Maria. Martha. Mit jedem Namen, der fällt, wird klarer: Moritz hat die Jury am meisten überzeugt. „In dem Moment fiel alle Anspannung von mir ab.“

Auf diesen Augenblick warten auch Julia Reichelt (Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar), Carla Eckard (Werkstattschule Rostock), Birte Redersborg und Marica Komarow (beide Gymnasium am Tannenberg, Grevesmühlen). Sie werden für die Sekundarstufe II gleich darüber debattieren, ob Parteien bei den Landtagswahlen dazu verpflichtet werden sollen, auf den Landeslisten gleich viele Frauen und Männer als Kandidaten aufzustellen. Die Jury hätte sich für ihre Entscheidung ein „Zielfoto“ gewünscht. „Ihr wart sehr, sehr nah beieinander“, sagte „Jugend debattiert“-Gründer Ansgar Kemmann. Am Ende werden Marica und Birte mit Moritz und Martha zum Bundesfinale nach Berlin fahren.

Der Applaus ist vorbei, Moritz wird umringt. Beglückwünscht. Seine ganze Klasse ist zum Daumendrücken mit nach Schwerin gekommen. Jetzt ist er geschafft, aber glücklich.

## Die Finalisten im Landeswettbewerb „Jugend debattiert“ 2019

### Altersgruppe 1 (Klassen 8 bis 10):

1. Platz: **Moritz Junge**, Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ Rostock
2. Platz: **Martha Genzer**, Gymnasium am Tannenberg Grevesmühlen
3. Platz: **Maria Rösler**, Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ Rostock
4. Platz: **Thure Henning Eggers**, Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren

### Altersgruppe 2

(Jahrgangsstufen 11 bis 13):

1. Platz: **Marica Komarow**, Gymnasium am Tannenberg Grevesmühlen
2. Platz: **Birte Redersborg**, Gymnasium am Tannenberg Grevesmühlen
3. Platz: **Carla Eckard**, Werkstattschule Rostock
4. Platz: **Julia Reichelt**, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar

Das Bundesfinale findet am 20. – 22. Juni 2019 in Berlin statt. Weitere Informationen, gibt es auf der Homepage von „Jugend debattiert“ unter [www.jugend-debattiert.de](http://www.jugend-debattiert.de).



Der neue Plenarsaal wurde jetzt mit dem BDA-Preis 2019 M-V ausgezeichnet.

## Landtag erhält BDA-Preis 2019 M-V

Architektur-Auszeichnung für Neubau des Plenarsaals

■ Der neue Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist neben dem Neubau der Grundschule Dettmannsdorf in diesem Jahr mit dem Preis des Landesverbandes Bund Deutscher Architekten (BDA-MV) ausgezeichnet worden.

Am 13. März nahmen die Landtagsverwaltung in Vertretung des Landtages als Bauherr und die verantwortlichen Architekten, Veronika Dannheimer und Tilmann Joos, den Preis in der Hoch-

schule Wismar entgegen. „Mit der zeitgenössischen Neuinterpretation der beim Brand und infolge zahlreicher Umbauten zwischen 1914 und 2006 verloren gegangenen Gestaltungselemente wird dem Landesparlament ein identitätsstiftendes Erscheinungsbild verliehen“, heißt es in der Begründung.

Zudem erhielt der landeseigene Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V) für das Bauprojekt „Herrichtung des Dokumentationszentrums des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland“ in der Landeshauptstadt Schwerin von der Jury eine der insgesamt drei vergebenen Anerkennungen. Der BDA-Preis M-V ist zum fünften Mal ausgelobt worden.

Die Auszeichnung wird gleichermaßen Bauherren wie Architekten zuteil. Ziel ist es, vorbildliche Bauten, die von BDA-Architekten in M-V realisiert wurden, auszuzeichnen.



Die Architekten Tilmann Joos und Veronika Dannheimer bei der Preisverleihung in Wismar.

Fotos: Landtag M-V



Sanierung Kirchenchor



Vorhof



Balkon am Südportal

Fotos: Landtag M-V

## Bauen am Schloss

Aus- und Rückblick

■ Pünktlich zum ersten Frühlingssonntag des Jahres 2019 ist der Blick wieder frei auf Balkon und Hrolde über dem Südportal des Schlosses. Bereits im Dezember 2018 konnte die Sanierung des Balkons weitestgehend abgeschlossen werden. Nun sind auch die (fast) letzten "Hüllen" gefallen -- die allerletzten sollen bis Ostern verschwunden sein. Das erfreut nicht nur die Passanten, die aus dem Schlossgarten auf das Schloss schauen, sondern auch die Gäste der Schweriner Schloss Localitäten. Sie haben jetzt bei Kaffee und Kuchen wieder einen schönen Ausblick vom Balkon auf die Drehbrücke und den Schlossgarten. Aber es gibt noch weitere bauliche Veränderungen am Schweriner Schloss.

Die Lennéstraße zwischen Haupt- und Südportal bietet wieder mehr Platz. Die Baustelleneinfassung konnte etwas zurückversetzt werden, da unter anderem die Baumaßnahmen im Bereich des Westturms des Landtages inzwischen abgeschlossen sind. Fußgänger, Radler und Co. haben nun deutlich besser im Blick, wer ihnen auf



Lennéstraße

dem Weg zwischen Schlossgarten und Schlossbrücke entgegenkommt. Während an der einen Seite die Arbeiten am Schweriner Schloss so gut wie abgeschlossen sind (Nordbastion/Südportal), stehen - in der Baukommission vereinbarte - Instandsetzungsarbeiten im Vorhof zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern an. Unter anderem müssen Risse saniert, beschädigte Putz- und Stuckflächen ausgebessert sowie die Abdichtung instandgesetzt werden. Dafür wird seit Ende März 2019 ein Gerüst im und am Vorhof des Schlosses aufgebaut. Einschränkungen gibt es zunächst vor allem für Radfahrer, bisherige Stellplätze können während der Arbeiten nicht genutzt werden. Dafür stehen



Herold am Balkon des Südportals

unter der Kastanie vor dem Hauptportal sowie am Burgseeflügel Fahrradständer bereit. In einem Jahr soll der Zugang zum Schloss dann wieder wie neu aussehen. Zudem wird die Fassade im Bereich der Schlosskirche instandgesetzt. Der Kirchenchor wurde zwischen 1851 und 1855 nach Plänen des Kölner Dombaumeisters Ernst Friedrich Zwirner im Stil der Neogotik errichtet. Die Fassade aus Sandstein mit ihrem reichen Zierwerk, wie beispielsweise den Wasserspeiern in Form grotesker Fabelwesen, zeigt äußere Schäden auf. Zunächst wird ein Restaurator den Schaden kartieren. Anschließend beginnen die Restaurierungsarbeiten. Die Fertigstellung ist Ende 2019 geplant.

Foto: Cornelius Kettler



Fotos: Landtag M-V



Einem Wanderpokal in Form einer Kogge aus Bernstein – den kann zurzeit der Landtag sein Eigen nennen. Zumindest vorübergehend. Und wie es sich für einen „Wanderpokal“ gehört, kann den auch jetzt jeder und jede – zum Beispiel Besucherinnen und Besucher öffentlicher Anhörungen oder der Landtags-sitzungen – bewundern. In einer Glasvitrine in der Lobby vor den Tribünen zum Plenarsaal steht die Kogge gemeinsam mit Geschenken aus Ostsee-partnerregionen an den Landtag. Die Kogge in Miniatur bekommt seit 2014 derjenige, der das jährlich stattfindende Parlamentsforum Südliche Ostsee „austrägt“. Und das ist in diesem Jahr der Landtag M-V.

Beeindruckt von der Architektur sowie von der langen und wechselvollen Geschichte des Schweriner Schlosses haben sich hohe Gäste aus der Repu-blik der Union Myanmar gezeigt. Der Minister für Hotels & Tourismus, H. E. U Ohn Maung, sowie die Botschafterin, I.E Daw Yin Yin, statteten am Rande der Internationalen Tourismusbörse (ITB), die Mitte März in Berlin stattfand, der Landeshauptstadt und dem Landtag einen Besuch ab. Die 1. Vizepräsidentin des Landtages M-V, Beate Schlupp, erläuterte den Gästen unter anderem den Plenarsaal, Schlosskirche, Schlossmuseum und auch der Burggarten standen ebenfalls auf dem Besichtigungsprogramm.

Beim Festakt zum 140-jährigen Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes M-V Ende Februar hob Landtagsvizepräsidentin Beate Schlupp in Anwesenheit zweier besonderer Protokollanten die große Bedeutung der Feuerwehren für das Land hervor. In den vergangenen Jahren habe sich die Feuerwehren immer mehr zu einer universellen, lokalen und regionalen Hilfeleistungsorganisation entwickelt, sagte die 1. Vizepräsidentin im Plenarsaal des Schweriner Schlosses vor rund 130 Gästen, darunter Abgeordnete des Landtages, des Bundestages und des Europäischen Parlamentes. Gerade in einem Flächenland wie Meck-lenburg-Vorpommern brauche es Menschen, die sich ehrenamtlich engagier-ten. Die Feuerwehren hätten hier in besonderer Weise eine Vorbildfunktion. Beate Schlupp: „Die vielfältigen Hilfeleistungen und Angebote der Freiwilligen und Berufsfeuerwehren erzeugen ein Wir-Gefühl, das nicht nur in schlimmen Notsituationen oftmals überlebensnotwendig ist. Ihre Arbeit tut der Gesell-schaft gut. Ihre Arbeit tut Mecklenburg-Vorpommern gut.“

